



Antrags-Nr. (soweit bekannt)

Anlage zum Antrag, einzureichen bei der

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 14
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

Name Förderprogramm

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name des Unternehmens

Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,



- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffene Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwertes des Eigenkapitals aufzuteilen.

3. Erklärung	
Hiermit bestätige ich / Hiermit bestätigen wir, dass ich / wir bzw. das Unternehmen	
(vollständiger Name des Unternehmens)	
und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren	
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> die auf der nächsten Seite aufgeführten
<p>Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe / haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt), - Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt), und - Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, geändert durch Verordnung (EU) 2018/1923 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000,00 Euro aufweisen (bitte nur den 300.000,00 Euro übersteigenden Betrag angeben). - Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf die De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt). 	
<p>Mir / Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. (inklusive Anlage auf Seite 3) subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir / uns diese bekannt werden.</p>	



Erhaltene / Beantragte De-minimis-Beihilfen

Datum der Bewilligung / Zusage	Beihilfegeber / Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen	Art der Beihilfe	Beihilfewert In Euro

Ort	Datum
Name und Funktion der unterzeichnenden Person / Personen	
Unterschriften / Stempel	

De-Minimis-Erklärung
Stand: Juni 2019